



## ➔ Rubriken

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Satzung zur Änderung der Kindertagesstättenverordnung vom 09.07.1997 Seite 2ff
- Amtliche Bekanntmachung des Amtes für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn für den Geltungsbereich der Stadt Mainz Seite 5
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Layenhof/ Münchwald für das Jahr 2017 Seite 6ff
- Öffentliche Auslegung zur Aufhebung der Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung der Denkmalzone „Historischer Dorfkern Marienborn“ Seite 9
- Durchführung des Winterdienstes auf den öffentlichen Gehwegen Seite 9ff

### Gremien

- Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Neustadt Seite 11
- Sitzung des Kulturausschusses Seite 12
- Sitzung des Jugendhilfeausschusses Seite 12
- Sitzung des Verkehrsausschusses Seite 12f
- Sitzung des Werkausschusses der Gebäudewirtschaft Mainz Seite 13
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt Seite 13
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Marienborn Seite 14
- Sitzung des Bau und Sanierungsausschusses Seite 14ff
- Sitzung des Beirates für Migration und Integration Seite 16
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg Seite 16f
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim Seite 17
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Drais Seite 17

**Impressum** Seite 1

## ➔ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
[pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amsblatt](http://www.mainz.de/amsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



➔ **Öffentliche Bekanntmachungen**

**Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung vom 09.07.1997,**  
**zuletzt geändert am 02.12.2016**

Auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) -Kinder- und Jugendhilfe- in der Fassung der Bekanntgabe vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 105 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. S. 2975) und des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz vom 15.03.1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch das vierte Landesgesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 18.06.2013 (GVBl. S. 256) sowie des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner Sitzung am 27.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Anlage zu § 6 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung :

"Für den Besuch von Kinderhorten und -krippen werden monatlich folgende Elternbeiträge ab 01.01.2018 erhoben:

Bei einem bereinigten Netto-Einkommen gemäß § 7 der Kindertagesstättensatzung bei Familien mit

Hortbeiträge

Ganzzeit				Hort tageweise 2 Tage			Hort tageweise 3 Tage		
ab	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern
1.500 €	5 €	3 €	2 €	2 €	1 €	1 €	3 €	2 €	1 €
1.650 €	25 €	17 €	8 €	10 €	7 €	3 €	15 €	10 €	5 €
1.800 €	45 €	30 €	15 €	18 €	12 €	6 €	27 €	18 €	9 €
1.950 €	65 €	43 €	22 €	26 €	17 €	9 €	39 €	26 €	13 €
2.100 €	85 €	57 €	28 €	34 €	23 €	11 €	51 €	34 €	17 €
2.250 €	105 €	70 €	35 €	42 €	28 €	14 €	63 €	42 €	21 €
2.400 €	125 €	83 €	42 €	50 €	33 €	17 €	75 €	50 €	25 €
2.550 €	145 €	97 €	48 €	58 €	39 €	19 €	87 €	58 €	29 €
2.700 €	165 €	110 €	55 €	66 €	44 €	22 €	99 €	66 €	33 €
2.850 €	185 €	123 €	62 €	74 €	49 €	25 €	111 €	74 €	37 €
3.000 €	205 €	137 €	68 €	82 €	55 €	27 €	123 €	82 €	41 €
3.150 €	225 €	150 €	75 €	90 €	60 €	30 €	135 €	90 €	45 €
3.300 €	245 €	163 €	82 €	98 €	65 €	33 €	147 €	98 €	49 €
3.450 €	265 €	177 €	88 €	106 €	71 €	35 €	159 €	106 €	53 €
3.600 €	285 €	190 €	95 €	114 €	76 €	38 €	171 €	114 €	57 €
3.750 €	305 €	203 €	102 €	122 €	81 €	41 €	183 €	122 €	61 €
3.900 €	325 €	217 €	108 €	130 €	87 €	43 €	195 €	130 €	65 €
4.050 €	345 €	230 €	115 €	138 €	92 €	46 €	207 €	138 €	69 €
4.200 €	365 €	243 €	122 €	146 €	97 €	49 €	219 €	146 €	73 €
4.350 €	370 €	247 €	123 €	148 €	99 €	49 €	222 €	148 €	74 €



4.500 €	375 €	250 €	125 €	150 €	100 €	50 €	225 €	150 €	75 €
4.650 €	380 €	253 €	127 €	152 €	101 €	51 €	228 €	152 €	76 €
4.800 €	385 €	257 €	128 €	154 €	103 €	51 €	231 €	154 €	77 €
4.950 €	390 €	260 €	130 €	156 €	104 €	52 €	234 €	156 €	78 €
5.100 €	395 €	263 €	132 €	158 €	105 €	53 €	237 €	158 €	79 €
5.250 €	400 €	267 €	133 €	160 €	107 €	53 €	240 €	160 €	80 €
5.400 €	405 €	270 €	135 €	162 €	108 €	54 €	243 €	162 €	81 €
5.550 €	410 €	273 €	137 €	164 €	109 €	55 €	246 €	164 €	82 €
5.700 €	415 €	277 €	138 €	166 €	111 €	55 €	249 €	166 €	83 €
5.850 €	420 €	280 €	140 €	168 €	112 €	56 €	252 €	168 €	84 €
6.000 €	425 €	283 €	142 €	170 €	113 €	57 €	255 €	170 €	85 €
6.150 €	430 €	287 €	143 €	172 €	115 €	57 €	258 €	172 €	86 €

Krippenbeiträge

Ganzzeit				Teilzeit 7 Stunden		
ab	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern
1.500 €	92 €	61 €	31 €	64 €	43 €	21 €
1.650 €	114 €	76 €	38 €	80 €	53 €	27 €
1.800 €	136 €	91 €	45 €	95 €	63 €	32 €
1.950 €	158 €	105 €	53 €	111 €	74 €	37 €
2.100 €	180 €	120 €	60 €	126 €	84 €	42 €
2.250 €	202 €	135 €	67 €	141 €	94 €	47 €
2.400 €	224 €	149 €	75 €	157 €	105 €	52 €
2.550 €	246 €	164 €	82 €	172 €	115 €	57 €
2.700 €	268 €	179 €	89 €	188 €	125 €	63 €
2.850 €	290 €	193 €	97 €	203 €	135 €	68 €
3.000 €	312 €	208 €	104 €	218 €	146 €	73 €
3.150 €	334 €	223 €	111 €	234 €	156 €	78 €
3.300 €	356 €	237 €	119 €	249 €	166 €	83 €
3.450 €	378 €	252 €	126 €	265 €	176 €	88 €
3.600 €	400 €	267 €	133 €	280 €	187 €	93 €
3.750 €	422 €	281 €	141 €	295 €	197 €	98 €
3.900 €	444 €	296 €	148 €	311 €	207 €	104 €
4.050 €	466 €	311 €	155 €	326 €	217 €	109 €
4.200 €	488 €	325 €	163 €	342 €	228 €	114 €
4.350 €	502 €	335 €	167 €	351 €	234 €	117 €



4.500 €	516 €	344 €	172 €	361 €	241 €	120 €
4.650 €	530 €	353 €	177 €	371 €	247 €	124 €
4.800 €	544 €	363 €	181 €	381 €	254 €	127 €
4.950 €	558 €	372 €	186 €	391 €	260 €	130 €
5.100 €	572 €	381 €	191 €	400 €	267 €	133 €
5.250 €	586 €	391 €	195 €	410 €	273 €	137 €
5.400 €	600 €	400 €	200 €	420 €	280 €	140 €
5.550 €	614 €	409 €	205 €	430 €	287 €	143 €
5.700 €	628 €	419 €	209 €	440 €	293 €	147 €
5.850 €	642 €	428 €	214 €	449 €	300 €	150 €
6.000 €	656 €	437 €	219 €	459 €	306 €	153 €
6.150 €	670 €	447 €	223 €	469 €	313 €	156 €

Bei Familien mit vier und mehr Kindern wird kein Beitrag erhoben.  
 Die Krippenbeiträge sind bei anderen Öffnungszeiten anteilig umzurechnen.  
 Die Verpflegungskosten bleiben unberührt."

## § 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Mainz, 19.10.2017

Stadtverwaltung Mainz

gez.

Ebling

Oberbürgermeister



**Amtliche Bekanntmachung des Amtes für  
Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn für den  
Geltungsbereich der Stadt Mainz**

Aktenzeichen: F941 Eltville-Walluf, F 1002 Eltville-Sonnenberg, Eltville am Rhein, den 02.11.2017

Flurbereinigungsverfahren  
F 941 Eltville-Walluf

Flurbereinigungsverfahren  
F 1002 Eltville-Sonnenberg  
Rheingau-Taunus-Kreis

Ladung  
zum Anhörungstermin zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung des Rebaufwuchses im TG 7 von Eltville-Walluf und im TG 8 von Eltville-Sonnenberg und

Ladung  
zur Anhörung nach § 28 Hessisches  
Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) zur Feststellung der  
Ergebnisse der Wertermittlung des Rebaufwuchses nach § 32  
FlurbG im Teilgebiet 7 von Eltville-Walluf und Teilgebiet 8  
von Eltville-Sonnenberg

und zur vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG vom  
10.01.2018 für die Bereitstellung der Flächen zur Herstellung  
der gemeinschaftlichen Anlagen im Teilgebiet 7 von Eltville-  
Walluf und Teilgebiet 8 von Eltville-Sonnenberg

Im Flurbereinigungsverfahren Eltville-Walluf und Eltville-Sonnenberg wird gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung der Anhörungstermin zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung des Rebaufwuchses im Teilgebiet 7 von Eltville-Walluf und Teilgebiet 8 von Eltville-Sonnenberg und der Anhörungstermin nach § 28 HVwVfG zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung des Rebaufwuchses nach § 32 FlurbG im Teilgebiet 7 von Eltville-Walluf und Teilgebiet 8 von Eltville-Sonnenberg und zur vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG vom 10.01.2018 für die Bereitstellung der Flächen zur Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen im Teilgebiet 7 von Eltville-Walluf und Teilgebiet 8 von Eltville-Sonnenberg einschließlich der Rodung der Weinberge auf

Mittwoch, den 22.11.2017 um 10:00 Uhr im  
Besprechungsraum (1. Stock, Zimmer 1.15) im Amt für  
Bodenmanagement Limburg an der Lahn, Große Hub 2, in  
65344 Eltville am Rhein

anberaumt.

Die Ergebnisse der Rebaufwuchsbewertung im Teilgebiet 7  
von Eltville-Walluf und Teilgebiet 8 von Eltville-Sonnenberg  
werden am

Dienstag, den 21.11.2017  
in der Zeit von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Amt für  
Bodenmanagement Limburg an der Lahn, im  
Besprechungsraum, 1. Stock, Zimmer 1.15, Große Hub 2,  
65344 Eltville am Rhein ausgelegt.

Jedem Beteiligten wird ein Auszug über die Ergebnisse der  
Rebaufwuchsbewertung im Teilgebiet 7 von Eltville-Walluf  
und Teilgebiet 8 von Eltville-Sonnenberg zugestellt. Falls  
mehrere Eigentümer an einem Besitzstand beteiligt sind,  
erhält der Bevollmächtigte oder Vertreter der Miteigentümer  
den Auszug. Der Empfänger hat diesen den übrigen  
Miteigentümern zugänglich zu machen.

Einwendungen gegen die Rebaufwuchsbewertung im  
Teilgebiet 7 von Eltville-Walluf und Teilgebiet 8 von Eltville-  
Sonnenberg sind in dem Anhörungstermin am 22.11.2017  
mündlich oder schriftlich gegenüber der  
Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement  
Limburg an der Lahn, Große Hub 2, in 65344 Eltville am  
Rhein vorzubringen.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die  
Ergebnisse der Rebaufwuchsbewertung im Teilgebiet 7 von  
Eltville-Walluf und Teilgebiet 8 von Eltville-Sonnenberg  
durch die Flurbereinigungsbehörde, das Amt für  
Bodenmanagement Limburg an der Lahn festgestellt.

Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag

Sauer



**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Layenhof / Münchwald  
für das Jahr 2017 vom 23.06.2017**

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, am 23.06.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.056.500 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>1.165.250 Euro</u>
der Jahresfehlbetrag auf	-108.750 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 88.750 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>894.000 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-894.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-982.750 Euro.

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	<u>982.750 Euro</u>
zusammen auf	982.750 Euro.

Der Kredit wird vom Treuhandgeber zur Verfügung gestellt.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für 2017 auf 681.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 681.000 Euro.

**§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

**§ 5 Verbandsumlage**

Verbandsumlagen werden nicht veranschlagt.



## § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug	744.150 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	794.150 Euro
und zum 31.12.2017	685.400 Euro.

## § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 50.000 Euro und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 100.000 Euro

überschritten sind.

## § 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband Layenhof / Münchwald

Mainz, den 26. Oktober 2017

gez.

Michael Ebling  
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind mit erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Abweichend von dem in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 des Zweckverbandes Layenhof / Münchwald festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 982.750 €, wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung für einen Teilbetrag i.H.v. 894.000 € erteilt.“

„Die in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 des Zweckverbandes Layenhof / Münchwald unter § 3 auf 681.000 € festgesetzte Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, wird genehmigt.“

**Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan** des Zweckverbandes Layenhof / Münchwald für das Jahr 2017 liegt zur Einsichtnahme

von Montag, 13. November 2017 bis Donnerstag, 16. November 2017 und

von Montag, 20. November 2017 bis Donnerstag, 23. November 2017

jeweils von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr

bei der Treuhänderin Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH, Rheinstr. 55, Brückenturm am Rathaus, 55116 Mainz **öffentlich aus**.

Zweckverband Layenhof / Münchwald

Mainz, den 26. Oktober 2017

gez.

Michael Ebling  
Verbandsvorsteher



**Hinweis:**

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Mainz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der  
Rechtsverordnung zur Aufhebung der  
Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung der  
Denkmalzone „Historischer Dorfkern Marienborn“  
in Mainz-Marienborn**

Gemäß § 9 Abs. 1 und 2 des Denkmalschutzgesetzes für Rheinland-Pfalz (DSchG), zuletzt geändert durch Art.2 des 1. Gesetzes zur Änderung des Landesarchivgesetzes vom 28.09.2010 (Gesetz- und Verordnungsblatt – GVBl. 2010, Seite 301), wird folgendes bekannt gemacht:

Die Stadt Mainz hat gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. § 8 Abs. 7 sowie § 24 Abs. 3 i. V. m. § 24 Abs. 2 Nr. 3 DSchG den Entwurf der Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung der Denkmalzone „Historischer Dorfkern Marienborn“ in Mainz-Marienborn aufgestellt.



Die Skizze dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung und kennzeichnet die ungefähre Lage des Geltungsbereichs der aufzuhebenden Denkmalzone. Sie hat keine Rechtsverbindlichkeit.

Der genannte Entwurf liegt gemäß § 9 Abs. 1 und 2 DSchG für die Zeit vom **17.11.2017 bis zum 17.12.2017 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Mainz, Bauamt, Abteilung Denkmalpflege, Zitadelle, Bau E, Zimmer 302, öffentlich aus und kann dort täglich außer samstags, sonn- und feiertags, von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr

bis 15:30 Uhr (freitags bis 14:30 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf der Rechtsverordnung in der Ortsverwaltung Mainz-Marienborn, Im Borner Grund 38, täglich außer montags, samstags, sonn- und feiertags zur Einsichtnahme aus, und zwar dienstags von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr, mittwochs von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr.

Bedenken und Anregungen können gemäß § 9 Abs. 2 DSchG bei den o.g. Dienststellen bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d. h. **bis einschließlich 02.01.2018**, schriftlich oder zur Niederschrift von jedermann, dessen Belange durch die Rechtsverordnung berührt werden, vorgebracht werden. Diese Regelung gilt auch für die gemäß § 28 DSchG anerkannten Denkmalpflegeorganisationen.

Mainz, 08.11.2017

Stadtverwaltung Mainz  
i. V.  
Marianne Grosse  
Beigeordnete

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Durchführung des Winterdienstes  
auf den öffentlichen Gehwegen**

Anlässlich des kommenden Winters informiert die Verwaltung über die Regelungen aus der Straßenreinigungssatzung vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Dezember 2012, vom 21. Juli 2016 soweit sie die Beseitigung von Schnee und das Bestreuen bei Glätte betrifft.

**§ 2 Begriffsbestimmungen**

- (3) Gehweg im Sinne dieser Satzung ist der Teil der öffentlichen Straße, der überwiegend dem Fußgängerverkehr dient, ohne Rücksicht auf den Ausbauzustand und die Breite der Straße.
- (4) Fußgängerüberwege im Sinne dieser Satzung sind als solche besonders gekennzeichnete Übergänge für den Fußgängerverkehr sowie die notwendigen Übergänge an Straßenkreuzungen und -einemündungen.

**§ 3 Reinigungspflicht**

- (3) Hinsichtlich der öffentlichen Straßen, die
  - a) in Teil A des anliegenden Straßenverzeichnisses enthalten sind, wird die Pflicht zur Schneeräumung auf Gehwegen, zum Bestreuen der Gehwege und zur Eisbeseitigung in den Straßenrinnen der Straßen ohne



Kanäle, gem. § 17 Abs. 3 Satz 5 LStrG den Eigentümern der bebauten und unbebauten Grundstücke, die im Sinne des § 2 von der jeweiligen Straße erschlossen sind oder an sie angrenzen, auferlegt.

b) in Teil B des anliegenden Straßenverzeichnisses enthalten sind, wird die Reinigungspflicht mit Ausnahme der Schneeräumung auf Fahrbahnen und des Bestreuens von Fußgängerüberwegen und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen, gem. § 17 Abs. 3 Satz 5 LStrG den Eigentümern der bebauten und unbebauten Grundstücke, die im Sinne des § 2 von der jeweiligen Straße erschlossen sind oder an sie angrenzen, auferlegt.

- (4) Grundstückseigentümern stehen Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungsbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte gleich. Sie haften gemeinsam mit den Eigentümern gesamtschuldnerisch.
- (5) Liegen hinter einem an eine Straße im Sinne des § 2 unmittelbar angrenzenden Grundstück (Vorderlieger) weitere Grundstücke (Hinterlieger), die durch diese Straße erschlossen werden oder zu ihr einen Zugang im Sinne des Erschlossenseins haben, so sind alle Eigentümer zu gleichen Teilen zur Reinigung des vor dem vorliegenden Grundstück gelegenen Straßenteils einschließlich der Breite des Zugangs verpflichtet. Das gleiche gilt für die Reinigung des Zugangs selbst, wenn es sich dabei um einen öffentlichen Gehweg handelt. Sie haften gemeinsam mit dem Eigentümer des vorliegenden Grundstücks als Gesamtschuldner. Abs. 4 gilt entsprechend.
- (6) Bedienen sich die gemäß Abs. 3, 4 und 5 Verpflichteten zur Erfüllung der ihnen nach dieser Satzung obliegenden Pflichten Dritter, so bleiben sie dennoch persönlich verantwortlich.

#### § 4 Umfang der Reinigungspflicht der Grundstückseigentümer

- (1) Die nach § 3 Abs. 3 übertragene Reinigungspflicht umfasst insbesondere:
  2. die Schneeräumung auf Gehwegen (§ 6)
  3. das Bestreuen der Gehwege bei Glätte (§ 7)
  4. die Eisbeseitigung in den Straßenrinnen der Straßen ohne Kanäle (§ 8).
- (3) Im Rahmen der Schneeräum- und Streupflicht auf Gehwegen (Abs. 1 Nr. 2 und 3) ist
  - a) auf Gehwegen grundsätzlich mindestens ein Streifen von 1,5 m von Schnee freizuhalten bzw. abzustreuen,
  - b) auf Gehwegen, die schmaler sind als 1,5 m, der gesamte Gehweg abzustreuen und ein angemessener, das gefahrlose Begehen von

Fußgängern zulassender Streifen (nach Möglichkeit von mindestens 1,0 m Breite) von Schnee freizuhalten,

- c) in Straßen, in denen keine Gehwege vorhanden sind und der Querschnitt der öffentlichen Verkehrsfläche 5,5 m übersteigt, ein Streifen von 1,5 m entlang der Grundstücksgrenze freizuhalten bzw. abzustreuen. Soweit besondere Einrichtungen, wie Parkplätze, Bänke und Pflanzgruppen unmittelbar an die Grundstücksgrenze anschließen oder zwischen den vorgenannten Einrichtungen und der Grundstücksgrenze nicht mindestens ein Durchgang von 1,0 m verbleibt, ist ein Streifen von 1,5 m um diese Einrichtungen herum von Schnee freizuhalten bzw. abzustreuen,
  - d) in Straßen ohne Gehwege, in denen der Querschnitt der öffentlichen Verkehrsfläche 5,5 m oder weniger beträgt, ist entsprechend b) freizuhalten bzw. abzustreuen, wobei der von Schnee freizuhaltende bzw. abzustreuende Streifen auf ein Mindestmaß von 1,0 m reduziert werden kann.
  - e) in Straßen in denen nur auf einer Seite ein Gehweg vorhanden ist, ist dieser nach Unterabsatz a) bzw. b) freizuhalten bzw. abzustreuen. Die Straßenseite ohne Gehweg ist nach Unterabsatz c) bzw. d) zu behandeln.
- (4) Schneeräum- und Streupflicht besteht an Werktagen zwischen 07:00 und 21:00 Uhr und Sonn- und Feiertagen zwischen 08:00 und 20:00 Uhr. Während der Nacht gefallener Schnee bzw. aufgetretene Glätte ist bis spätestens 07:00 bzw. 08:00 Uhr abzuräumen bzw. zu beseitigen. Soweit für die Aufrechterhaltung eines reibungslosen Verkehrs erforderlich, ist der Räum- und Streuvorgang bis 20:00 bzw. 21:00 Uhr zu wiederholen.
  - (5) Die vom Schnee geräumten bzw. gestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Verkehrsfläche gewährleistet ist.
  - (6) Befindet sich vor dem Grundstück ein Fußgängerüberweg oder eine Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels, so sind auch die Zugänge zu diesen von Schnee freizuhalten bzw. abzustreuen.

#### § 6 Schneeräumung

- (1) Bei Schneefall ist die Räumung des Schnees von den Gehwegen während der in § 4 Abs. 4 angegebenen Zeiten unverzüglich vorzunehmen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist loszuhacken und zu entfernen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf Fahrbahnen und Gehwegen nicht behindert und der Abfluss des Oberflächenwassers nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Bei Gehwegen, die breiter sind als 1,5 m soll die



Anhäufung von Schnee und Eis auf der Gehwegkante erfolgen. Die dort befindlichen Hydranten-, Kanal- und sonstigen Schachtabdeckungen sind freizuhalten. Ist der Gehweg schmaler als 1,5 m, so sind Schnee und Eis außerhalb des Gehweges und der Straßenrinne so anzuhäufen, dass der Verkehr weder behindert noch gefährdet wird. Im Bereich von Fußgängerüberwegen und Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel sind Schnee- und Eismassen so abzulagern, dass genügend breite Durchgänge eine gefahrlose Benutzung der Einrichtungen gewährleisten.

- (3) In den Fällen des § 4 Abs. 3 c), d) und e) ist der Schnee grundsätzlich außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche abzulagern. Soweit dies nach den örtlichen Gegebenheiten nicht möglich ist, soll die Ablagerung des Schnees am Rande der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgen.
- (4) Schnee und Eis aus angrenzenden Grundstücken dürfen nicht auf Gehwegen und Fahrbahnen abgelagert werden.

**§ 7 Bestreuen bei Glätte**

Bei auftretender Glätte ist die Benutzbarkeit der Gehwege während der in § 4 Abs. 4 angegebenen Zeiten durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (z. B. Asche, Sand) unverzüglich herzustellen. Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen auf Gehwegen ist verboten.

**§ 8 Eisbeseitigung in Straßenrinnen**

Das bei Frost in den Straßenrinnen der Straßen ohne Kanäle entstehende Eis ist von den gemäß § 3 Abs. 3, 4 und 5 Reinigungspflichtigen zu beseitigen.

**§ 24 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 53 Abs. 1 Ziff. 2 Landesstraßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - 2. entgegen § 4 Abs. 1 Ziff. 2, Abs. 3 bis 6 und § 6 die Schneeräumung auf Gehwegen nicht im gebotenen Umfang durchführt,
  - 3. entgegen § 4 Abs. 1 Ziff. 3, Abs. 3 bis 6 und § 7 der Streupflicht auf Gehwegen nicht im gebotenen Umfang nachkommt,
  - 4. entgegen § 7 Satz 2 Eis nicht aufhackt und beseitigt,
  - 5. entgegen § 7 Satz 3 Salz oder sonstige auftauende Stoffe verwendet,
  - 6. entgegen § 8 die Eisbeseitigung in Straßenrinnen der Straßen ohne Kanäle unterlässt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu

500,-- EUR geahndet werden.

- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Stadtverwaltung Mainz.

Mainz, 02. November 2017  
Stadtverwaltung Mainz

Katrin Eder  
Beigeordnete

→ **Gremien**

**Ortsbeiratswahl am 25. Mai 2014;  
hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat  
Mainz-Neustadt**

- I. Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 wird Frau Astrid Clauss (SPD) als Nachfolgerin von Herrn Cornel Ahlers gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Neustadt berufen.

Mainz, 09. November 2017

Stadtverwaltung Mainz  
Der Wahlleiter

gez. Michael Ebling  
Oberbürgermeister



**Einladung**

**zur Sitzung des Kulturausschusses am  
Dienstag, 14.11.2017, 16:30 Uhr,  
Drusussaal, Zitadelle, 55131 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

1. Straßenbenennung in Mainz-Weisenau
2. Benennung eines Platzes in Mainz nach dem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl
3. Aktualisierung der nachrichtlichen Denkmalliste
4. Mitteilungen / Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Mainz, 10.11.2017

gez.

Marianne Grosse  
Beigeordnete

7. Lenkungsgruppe zur Kinder- und Jugendbeteiligung - mündlicher Sachstandsbericht
8. Erhöhung der Schulsozialarbeit an den Integrierten Gesamtschulen in Mainz
9. Jugendpflegeetat - Erhöhung des Zuschussatzes für Betreuerinnen und Betreuer
10. Gemeinwesenarbeit in Mainz
11. Jugend spricht für sich (ca. 17:00 Uhr)
12. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 07.09.2017 und 19.09.2017
13. Mitteilungen und Verschiedenes

**b) nicht öffentlich**

14. Information über den Stand zur Ausschreibung der Verpflegung in städtischen Kindertagesstätten

Mainz, 27.10.2017

gez.

Georg Steitz  
Vors. des Jugendhilfeausschusses

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

**Einladung**

**zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am  
Mittwoch, 15.11.2017, 16:00 Uhr,  
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,  
55116 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

1. Verpflichtung eines neuen Ausschussmitgliedes
2. Neue Projektgruppenmitglieder für das OPEN OHR Festival 2018
3. Finanzstatus Amt 51;
4. Städtische Kita Bretzenheim-Süd; Ersatzneubau mit Veränderung des Betreuungsangebotes und provisorische Unterbringung bis zur Fertigstellung
5. Kindertagespflege; Erhöhung der Förderleistung in der Kindertagespflege
6. Ergänzender Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1073/2016

**Einladung**

**zur Sitzung des Verkehrsausschusses am  
Mittwoch, 15.11.2017, 16:30 Uhr,  
Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs- Platz 1,  
55116 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 26.09.2017
2. Aktueller Sachstand Nahverkehrsplan (mündlicher Bericht)
3. Aktueller Sachstand Citybahn (mündlicher Bericht)
4. Sachstandsbericht Antrag 0204/2017/1 der ÖDP Stadtratsfraktion
5. Umgestaltung Große Langgasse - geplante Bauphasen (mündlicher Bericht)
6. Mitteilungen



Mainz, 10.11.2017

Katrin Eder  
Beigeordnete

**Einladung**

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am  
Mittwoch, 15.11.2017, 18:00 Uhr,  
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,  
55116 Mainz**

**Einladung**

**zur Sitzung des Werkausschusses der  
Gebäudewirtschaft Mainz am  
Mittwoch, 15.11.2017, 16:30 Uhr,  
Empfangsraum, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,  
55116 Mainz**

**Tagesordnung**

a) **öffentlich**

1. Schulwegsicherheit Altstadt

**Anträge**

2. Ausbau Gutenberg-Museum (SPD, Grüne)
3. Einwohnerfragestunde

**Anfragen**

4. Tag der Deutschen Einheit (Grüne)
5. Rheinufer als gewidmete Verkehrsfläche (Grüne)
6. Sondernutzung Dagobertstraße (Grüne)
7. Spielgerät Rheinufer (CDU)
8. Zustand von Schaltschränken (SPD)
9. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
10. Sachstandsberichte
11. Beschlussvorlagen
12. Mitteilungen und Verschiedenes
13. Stadtteilmittel

b) **nicht öffentlich**

14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
15. Nicht öffentliche Antworten zu Anfragen
16. Mitteilungen und Verschiedenes

**Tagesordnung**

a) **öffentlich**

1. Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz
2. Investitionsprogramm 2018
3. Bestellung des Abschlussprüfers für die Rechnungsjahre 2017 bis 2019 der Gebäudewirtschaft Mainz
4. Provisorische Containeranlage, Standort IGS III - Mainz-Hechtsheim
5. Baustandards für Gebäude der Landeshauptstadt Mainz
6. Verschiedenes
7. Bürgerfragestunde
8. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 05.09.2017

b) **nicht öffentlich**

9. Vergabeangelegenheiten
10. Personalangelegenheiten
11. Verschiedenes

Mainz, 06.11.2017

Stadtverwaltung Mainz  
In Vertretung  
gez. Marianne Grosse  
Marianne Grosse  
Beigeordnete

Mainz, 10.11.2017

gez. Dr. Brian Huck  
Ortsvorsteher



**Einladung**

Mainz, 10.11.2017

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Marienborn am  
Mittwoch, 15.11.2017, 19:00 Uhr,  
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Im Borner  
Grund 38, 55127 Mainz**

gez. Dr. Claudius Moseler  
Ortsvorsteher

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

1. Berichterstattung zum Thema " Barrierefreier Umbau der Ortsverwaltung"

**Anträge**

2. Platz zwischen Sport- und Tennisplatz (ÖDP)
3. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Pfarrer-Dorn-Straße (ÖDP)

**Anfragen**

4. Tempolimit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Anfragen aus vorheriger Sitzung**

5. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Marienborn (ÖDP)
  6. Sachstandsberichte
    - 6.1. Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0093/2017 (ÖDP), Ortsbeirat Mainz-Marienborn
  7. Mitteilungen und Verschiedenes
    - 7.1. Beschilderung für Gewerbetreibende in Mainz-Marienborn
    - 7.2. Stellungnahme der Verwaltung zum Thema "Wertstoffhof"
    - 7.3. Öffentliche Auslegung zum Thema "Aufhebung der Denkmalzone im historischen Dorfkern Mainz-Marienborn"
    - 7.4. Baumfällungen
    - 7.5. Einwohnerstatistik
  8. Einwohnerfragestunde
- b) nicht öffentlich**
9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
  10. Mitteilungen und Verschiedenes

**Einladung**

**zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses  
am  
Donnerstag, 16.11.2017, 16:30 Uhr,  
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,  
55116 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

1. Fortschreibung Rahmenplan "Konversionsmaßnahme GFZ-Kaserne (O 53)"  
Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes "Konversionsmaßnahme GFZ-Kaserne (O 53)";  
hier: Beschluss  
Vorlage: 1471/2017
2. Bauleitplanverfahren "O 67" (Satzungsbeschluss)  
Bebauungsplanentwurf "Backhaushohl / Römersteine (O 67)"  
hier: - Behandlung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
Vorlage: 1437/2017
3. Bauleitplanverfahren "B 166" (Planstufe II)  
Bebauungsplanentwurf "Wohnquartier Albert-Stoher-Straße (B 166)"  
hier: - Vorlage in Planstufe II  
- Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 1481/2017
4. Bauleitplanverfahren "Alte Mainzer Straße (He 131)" (Satzungsbeschluss)
  - a) Änderung Nr. 51 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "He 131"  
hier: - Behandlung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
- Beschluss der FNP-Änderung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 32 GemO  
- Vorlage der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB
  - b) Bebauungsplanentwurf "Alte Mainzer Straße (He 131)"  
hier: - Behandlung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
- Vorlage der zusammenfassenden Erklärung  
gemäß § 10 Abs. 4 BauGB  
Vorlage: 1456/2017
5. Bauleitplanverfahren "L 72" (Aufstellungsbeschluss)  
Bebauungsplanverfahren "Oberer Dorfgraben (L 72)"  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 1469/2017
6. Veränderungssperre "L 72-VS"  
Veränderungssperre für den Bereich des  
Bebauungsplanentwurfs "Oberer Dorfgraben (L 72)",  
Satzung "L 72-VS"  
hier: Beschluss der Veränderungssperre als Satzung  
gemäß § 16 BauGB i. V. m.  
§ 14 BauGB  
Vorlage: 1468/2017
7. Bauleitplanverfahren "O 43/ 1.Ä"  
(Aufstellungsbeschluss)  
Bebauungsplanentwurf "Villengebiete Oberstadt – 1.  
Änderung (O 43/1. Ä)"  
hier: - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1  
BauGB  
Vorlage: 1488/2017
- 7.1 Antrag auf Zurückstellung des Bauantrags  
(Aktenzeichen: 63 BR-2017-1086-2)  
"Nutzungsänderung Bürogebäude anstelle  
Wohngebäude" auf dem Grundstück Gemarkung  
Mainz, Flur 23, Flurstück 1/1 (Am Rosengarten 1)  
Vorlage: 1470/2017
8. Planungs- und Gestaltungsbeirat Mainz  
hier: Turnusgemäße Neubesetzung des Beirats ab  
2018  
Vorlage: 1480/2017
9. Baustandards für Gebäude der Landeshauptstadt  
Mainz  
hier: Aufstellung und Umsetzung allgemeiner Bau-  
und Planungsstandards  
Vorlage: 1443/2017
10. Aktualisierung der nachrichtlichen Denkmalliste  
hier: Anhörung der Gemeinde nach § 10 Abs. 1 Satz 5  
Halbsatz 3 Denkmalschutzgesetz (DSChG) zur  
Eintragung von Kulturdenkmälern  
- Staudinger Weg 15 (Zentralmensa)  
- Johann-Joachim-Becher-Weg 21, 23  
(Naturwissenschaftliche Fakultät und  
"Muschel")  
Vorlage: 1467/2017
11. Bauantrag zur Erweiterung einer Anlage für sportliche  
und kulturelle Zwecke (Mehrzweckhalle), Schulrat-  
Spang-Straße 8, Mainz-Ebersheim, Gemarkung  
Ebersheim, Flur 3, Flurstück 23/2;  
hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde  
gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 1477/2017
12. Bauantrag zur Errichtung einer Schank- und  
Speisewirtschaft mit Betriebsleiterwohnung, Konrad-  
Adenauer-Straße 19, Gemarkung Ebersheim, Flur 2,  
Flurstück 2/1 und 2/2;  
hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde  
gemäß § 36 Bau GB i.V.m. § 34 BauGB  
Vorlage: 1507/2017
13. Bauantrag zur Nutzungsänderung eines militärischen  
Verwaltungsgebäudes zu einem zivilen Bürogebäude,  
Freiligrathstraße 6, Mainz-Oberstadt, Gemarkung  
Mainz, Flur 21, Flurstück 450/11;  
hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde  
gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB  
Vorlage: 1478/2017
14. Bauantrag zur Errichtung von zwei Produktions- und  
Bürogebäuden, Florenz-Allee, Gemarkung  
Hechtsheim, Flur 15, Flurstück 237/2;  
hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde  
gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 1511/2017
15. Bauantrag zur Errichtung einer Anlage für kulturelle  
Zwecke (Grundschule) am Schulstandort Hechtsheim,  
Ringstraße 41 b, Gemarkung Hechtsheim, Flur 1,  
Flurstück 563/10;  
hier: Herbeiführung des Einvernehmens der  
Gemeinde gemäß § 36 i. V. m. § 34 BauGB  
Vorlage: 1510/2017
16. Bauantrag zur Errichtung eines Bürogebäudes mit  
Betriebskasino und Betriebs-kindertagesstätte,  
Rheinallee, Mainz-Neustadt, Gemarkung Mainz, Flur  
27, Flurstück 55/41,  
hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde  
gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 1508/2017
17. Bauantrag zur Erweiterung eines Wohngebäudes (3  
WE) um 3 WE, Wallstraße 18, Mainz-  
Hartenberg/Münchfeld, Gemarkung Mainz, Flur 16,  
Flurstück 18;  
hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde  
gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB  
Vorlage: 1490/2017
18. Bauantrag zur Errichtung eines Wohngebäudes (14  
WE) mit Garagen im Untergeschoss (11 St); Fritz-  
Kohl-Straße 2, Mainz-Hartenberg/Münchfeld,  
Gemarkung Mainz, Flur 15, Flurstücke 55 u. a.;  
hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde  
gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB  
Vorlage: 1487/2017
19. Bauvoranfrage zur Errichtung von 33 Bauwagen zu  
Wohnzwecken, Dalheimer Weg, Mainz-Bretzenheim,  
Gemarkung Bretzenheim, Flur 3, Flurstück 795/3;  
hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde  
gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 1491/2017
20. Bauvoranfrage zur Errichtung eines



Einzelhandelsmarktes (Lebensmittel-Discounter) in  
Mainz-Bretzenheim, Alfred-Mumbächer-Straße 1,  
Gemarkung  
Bretzenheim, Flur 5, Flurstück 143/1;  
hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde  
gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB  
Vorlage: 1505/2017

21. Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung eines Klosters  
in eine Wohn- / Büronutzung, Ballplatz 1, Mainz-  
Altstadt, Gemarkung Mainz, Flur 6, Flurstück 243/6;  
hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde  
gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB  
Vorlage: 1501/2017

22. Einwohnerfragestunde

23. Mitteilungen

**b) nicht öffentlich**

24. Mitteilungen

Mainz, 08.11.2017

gez.  
Marianne Grosse  
Beigeordnete

**Einladung**

**zur Sitzung des Beirates für Migration und  
Integration der Stadt Mainz am  
Donnerstag, 16.11.2017, 18:00 Uhr,  
Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs- Platz 1,  
55116 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

1. Verpflichtung neuer Mitglieder
2. Vorstellung der Aufgaben der Wohnbau Mainz
3. Anfragen/Anträge
4. Einwohnerfragestunde
5. Verschiedenes

Mainz, 10.11.2017

gez. Süleyman Taner

**Einladung**

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg  
am  
Donnerstag, 16.11.2017, 19:00 Uhr,  
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Hindemithstr. 1  
(chem. KiTa), 55127 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

**Anträge**

1. Wegebenennung "Dr.-Josef-Hoffmann-Weg  
(CDU,SPD, Grüne, ÖDP)
2. Fehlende Zuwegung zu Parkplätzen (CDU)
3. Straßenschäden Hindemithstr. (CDU)
4. Einwohnerfragestunde

**Anfragen**

5. Familienzentrum (SPD)
  6. Verkehrssicherheit Schulzentrum (SPD)
  7. Altersgerechtes Wohnen (SPD)
  8. Auslastung Straßenbahnen zum Lerchenberg (FDP)
  9. Regelmäßiger Ausfall Mainzelbahn (CDU)
  10. Schutzmaßnahmen für Fußgänger (CDU)
  11. Aufwertungen Einkaufszentrum Lerchenberg (CDU)
  12. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
  13. Sachstandsberichte
  14. Beschlussvorlagen
  15. Mitteilungen und Verschiedenes
  16. Stadtteilmittel
- b) nicht öffentlich**
17. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
  18. Mitteilungen und Verschiedenes



Mainz, 10.11.2017

gez. Sissi Westrich,  
Ortsvorsteherin

gez. Matthias Gill,  
Ortsvorsteher

**Einladung**

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am  
Donnerstag, 16.11.2017, 19:00 Uhr,  
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Römerstr. 17,  
55129 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

**Anträge**

1. Tempo 30 zwischen Kreisel und Senefelder Straße (FDP)
2. Tempo 30 in der Töngesstraße zwischen Einfahrt ALDI/REWE und Ortsausgang Ebersheim (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)
3. E-Ladestation (CDU)

**Anfragen**

4. Mittelverwendung LEF-Parzellen Ebersheim, Flur 2, Nr. 709 und 710 (Wolkenburg) / historischer Fußweg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
5. Wertstoffhof in Mainz-Ebersheim (FDP)
6. Kindertagesstättenbedarfsplan 2017 - Prognose für Ebersheim (CDU)
7. Einwohnerfragestunde
8. Sachstandsberichte
9. Mitteilungen und Verschiedenes  
9.1. Grüner Daumen Mainz 2017
10. Stadtteilmittel 2017

**b) nicht öffentlich**

11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
12. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 10.11.2017

**Einladung**

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Drais am  
Donnerstag, 16.11.2017, 19:30 Uhr,  
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Daniel-Brendel-  
Str. 11, 55127 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

**Anträge**

1. Türstopper vor Schulräumen (CDU)
2. Straßenschild "Curt-Goetz-Straße" (FDP)
3. Einwohnerfragestunde

**Anfragen**

4. Kitaerweiterung (CDU)
5. Sanierung Sportanlage (CDU)
6. Sanierung der Straße "An den Platzäckern" (FDP)
7. Sachstandsberichte
8. Mitteilungen und Verschiedenes

**b) nicht öffentlich**

9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
10. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 10.11.2017

gez. Norbert Solbach,  
Ortsvorsteher